

»Bildungsforschung und Bildungspraxis auf Augenhöhe«

Orientierungsstandards für Forschende

Entwurf – Stand 7. September 2020¹

Inhalt

1	Begründung und Zielsetzung	2
2	Standards für »Bildungsforschung und Bildungspraxis auf Augenhöhe«	3
2.1	Strukturierung und Geltungsbereich der Standards.....	3
2.2	Die Standards.....	4
	E – Erkenntnisförderlichkeit.....	4
	N – Nützlichkeit.....	4
	D – Durchführbarkeit	4
	F – Fairness.....	5
	G – Genauigkeit.....	5
	Literatur	6
	Anhang: Ideensammlung für eine Institutionalisierung	7

Zusammenfassung

Eine für Schule und Bildung effektive Zusammenarbeit »auf Augenhöhe« von Bildungsforschenden und Praxisagierenden – namentlich Lehrpersonen, Schulleitungen, Verantwortliche in den Bildungsbehörden – erfordert einen geklärten Rahmen. Es wird vorgeschlagen, für Forschende ein Set von Standards zu entwickeln, an dem sie sich bei der Gestaltung der Zusammenarbeit mit der Praxis orientieren. Der eingebrachte Entwurf dafür greift zurück auf die international verbreiteten »Standards für Evaluationen im Bildungsbereich«. Diese sind im Bereich der öffentlichen Schule in den USA entstanden und wurden seit den 1970er Jahren in mehreren breit angelegten partizipativen Prozessen mit der Praxis weiterentwickelt. Der Entwurf umfasst 22 Einzelstandards, aufgeteilt in fünf Gruppen: Erkenntnisförderlichkeit, Nützlichkeit, Durchführbarkeit, Fairness und Genauigkeit. Im Anhang finden sich Ideen zur Institutionalisierung einer sich an solchen Standards orientierenden Bildungsforschung. Die Anregungen sind gegliedert nach den drei Ebenen: Makro (Verbände, Forschungsförderung, EDK, Kantone, Forschungsförderung ...), Meso: (Pädagogische Hochschulen und Universitäten), Mikro: Unterstützungsangebote für Forschende und Schulen.

Korrespondenzadresse: wolfgang.beywl@fhnw.ch

1 Vorfassungen kommentiert und Anregungen gegeben haben folgende Personen, denen ich zu Dank verpflichtet bin: Nina Bremm, Jan Hense, Christine Künzli David, Kathrin Pirani, Annemarie Ruess; Pierre Tulowitzki, Karl Weber, Monika Wilkening, Enikö Zala-Mezö.

1 Begründung und Zielsetzung

Der soziale, kulturelle, technologische, ökonomische und ökologische Kontext von Bildung und Erziehung verändert sich beschleunigt und unvorhersehbar. Dies stellt immer wieder zu überprüfende Anforderungen an die Systeme der frühen, der allgemeinen, der beruflichen und der Hochschulbildung und auch der Weiterbildung. Bildungsforschung kann zur Klärung sich verändernder Werte, Bedingungen und Bedarfe sowie zur Konkretisierung möglicher Lösungen beitragen. Bildungssysteme können in einem forschungsbasierten Dialog stabilisiert und weiterentwickelt werden.

An die Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen auf allen Bildungsstufen werden in diesem umfassenden Wandel erhöhte Erwartungen gerichtet. Die zuständigen Hochschulen sind gefordert, aktuelle Forschungsbefunde aufzuarbeiten, diese in die Aus- und Weiterbildung einzubringen und selbst einen substantiellen Beitrag zur Bildungsforschung zu leisten. Es kommt zu einer Ausweitung insbesondere von empirischen Forschungsaktivitäten. Dabei werden als Datengebende häufig Schülerinnen und Schüler, Studierende, Lehrpersonen und Schulleitungen angesprochen. Es werden auch in anderen Zusammenhängen als der Forschung mehr und kürzer getaktet Daten im Bildungsbereich erhoben. Genannt seien externe Schulevaluationen oder kantonale, landesweite oder internationale Leistungstests. Oft überwiegen hier Zwecke der Rechenschaftslegung gegenüber denen der von den Schulen mitgetragenen Entwicklung. Fraglich ist bisweilen das Verhältnis zwischen dem durch empirische Erhebungen ausgelösten Zusatzaufwand gegenüber dem erzeugten Nutzen. Dies kann namentlich bei Lehrpersonen, die ihre Berufsarbeit in einem engen Zeitrahmen erbringen, Gefühle der Überbeanspruchung und auch Abwehr auslösen. Dies kann zu einer restriktiven Ausgestaltung des Zugangs für Forschende zu den Schulen führen.

Im Zuge der Tertiarisierung der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen und weiteren pädagogischen Fachkräften werden diese als Mitglieder einer Profession mit sie alleinstellendem Wissen und Können anerkannt. Sie sind zudem aufgerufen, an der Begründung und Vertiefung der wissenschaftlichen Basis ihres beruflichen Handelns mitzuwirken. Wie auch bei anderen Professionen haben sie das Anrecht, die Planung und Umsetzung von Forschungen in ihrem Berufsfeld mitzugestalten.

Wenn Austausch und Zusammenarbeit von Forschung und Praxis »auf Augenhöhe« gestaltet werden, können alle Beteiligten für ihre jeweiligen Verantwortungsbereiche gewinnen – sei es der leichte und unverzerrte Feldzugang für die Forschenden, sei es die Ausrichtung der Forschungen auf Anliegen der Praxisagierenden. So kann weiterhin Bildungsforschung auf hohem Niveau geleistet und gleichzeitig für Bildungspraxis ein greifbarer Nutzen generiert werden.

Als Verständigungsbasis für die jeweils im konkreten Forschungs- und Entwicklungsprozess zu leistende Aushandlung könnte eine Standard-Dokument dienen. Dessen möglicher Inhalt wird nachfolgend durch 22 «Standards», gegliedert in fünf Gruppen, konkretisiert.² Die als Anhang angefügte «Ideensammlung für eine Institutionalisierung» spricht an, durch welche Schritte eine gerahmte Zusammenarbeit von Forschung und Praxis gestärkt werden könnte.

2 Die Standards basieren auf Vorarbeiten. 1974 beschloss die American Psychological Association, ein eigenständiges Standardset für die Evaluation von pädagogischen Programmen zu schaffen. Die Aufgabe bearbeitete ein Komitee, bestehend aus mehreren Wissenschaftsgesellschaften, Schulleitungsverbänden und mit der National Education Association auch dem grössten Lehrpersonenverband der USA. Das Set mit heute 30 Standards erschien nach der 2. Revision als Buch in 3. Auflage (JCSEE, 2011). Die 2. Auflage von 1994 wurde Ende der 1990er Jahre zuerst von der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft, dann von der Gesellschaft für Evaluation (Deutschland und Österreich) adaptiert. Aktuell liegen für beide Verbände «Standards für Evaluationen» nach erster Revision vor (DeGEval, 2017; SEVAL, 2017; s.a. Überblick in Beywl/Böttcher/Hense/Widmer, 2019). Kennzeichen dieser Standardsets ist die Orientierung auf Nutzen und Partizipation. In ihnen finden sich über die kurzen Standard-Texte hinaus Begriffsdefinitionen, Erläuterungen und Hinweise, wie die Sollensbestimmungen umgesetzt werden können. Die deutschsprachigen Evaluationsstandards sind im Unterschied zu denen des JCSEE nicht bildungsspezifisch. Für eine Re-Adaption auf den Bildungsbereich siehe Beywl (2019). Die vier Dimensionen Nützlichkeit, Durchführbarkeit, Fairness und Genauigkeit sowie mehrere Einzelstandards stehen in der Tradition der genannten Standard-Sets.

2 Standards für «Bildungsforschung und Bildungspraxis auf Augenhöhe»

Die Standards³ können Orientierung für ein wünschenswertes Arbeitsbündnis geben, in dem »Bildungsforschung und Bildungspraxis auf Augenhöhe« kooperieren. Sie wollen einen Rahmen für Aushandlungsprozesse für diesen Ausschnitt der Bildungsforschung abstecken. Bei der Ausgestaltung von Forschungs- und Entwicklungsprozessen wirken hier Forschende und Praxisagierende gleichberechtigt mit, bei gegenseitiger Anerkennung ihrer jeweiligen fachlichen Expertisen. Parallel zum angestrebten Erkenntnisgewinn wird der für die Bildungspraxis intendierte Nutzen zu Beginn und über den Verlauf der Zusammenarbeit durch die Beteiligten konkretisiert.

Die Standards beschreiben eine anzustrebende Forschungspraxis, die durch professionell Forschende⁴ und Praxisagierende⁵ gemeinsam getragen wird.⁶

Die Standards mögen auch einer Bildungsforschung außerhalb dieses Ausschnitts enger Forschungs-Praxis-Kooperation Anregungen geben, die in bewusster Distanz zur Bildungspraxis gesteuert wird und Erkenntnisse zu den Grundlagen von Bildung und Lernen gewinnen will, ohne der Bildungspraxis kurz- oder mittelfristig unmittelbar Nützliches bereitstellen zu können oder zu wollen.⁷

2.1 Strukturierung und Geltungsbereich der Standards

Nachfolgend werden gegliedert nach fünf Dimensionen Standards formuliert, an denen sich der Forschungsprozess ausrichten soll.

Für die fünf Dimensionen Erkenntnisförderlichkeit, Nützlichkeit, Durchführbarkeit, Fairness und Genauigkeit konkretisieren 22 Einzel-Standards, woran sich das Handeln im Forschungsprozess orientieren soll. Darüber hinaus geben die Standards Anregungen für die Aus- und Weiterbildung von Forschenden.

In einem konkreten Forschungsvorhaben wird es oft nicht möglich sein, alle Standards gleichermaßen zu berücksichtigen, da sie auch miteinander konkurrieren können.⁸ Die Standards sollen dazu anregen, erforderliche Abwägungen bewusst vorzunehmen und zu begründen.

Das Dokument beansprucht nicht, die Qualitätsansprüche an Bildungsforschung erschöpfend zu beschreiben. Hierfür sind z. B. die Grundsätze und Verfahrensregeln der Akademien der Wissenschaften Schweiz (2008) sowie Leitlinien, Kodizes von Forschungsfachverbänden (z. B. DGfE 2010) oder Standardlehrwerke oder Ethikrichtlinien von Hochschulen heranzuziehen. Fokussiert wird auf Anforderungen, die für «Bildungsforschung und Bildungspraxis auf Augenhöhe» charakteristisch bzw. von besonderer Bedeutung sind.

3 Es handelt sich um Maximalstandards, die häufig nicht vollständig erreichbar sind und ideale oder zumindest optimale Zustände – hier: des Forschungs- und Entwicklungsprozesses – beschreiben (DeGEval - Gesellschaft für Evaluation, 2017, S. 15). Sie stellen keine stets einzuhaltenden Minimalstandards dar. Das Mass ihrer Verfolgung ist in jedem Einzelfall – in situ – gemeinsam durch die Forschungs- und Praxisbeteiligten zu bestimmen. Ein ähnliches Verständnis findet sich auch in den «Standards guter wissenschaftlicher Praxis» der DFG (2019).

4 Ansätze wie Aktions- oder Praxisforschung (z.B. Altrichter, Posch & Spann, 2018), in denen Lehrpersonen im Nebenamt ihren Unterricht forschend weiterentwickeln, sind ebenfalls hoch relevant. Bei gewissen Überschneidungen erfordern diese ein angepasstes Set an Standards oder Leitlinien.

5 Namentlich sind damit gemeint: Lehrpersonen und Schulleitende sowie weitere in der Schule tätige pädagogische Fachpersonen. Darüber hinaus ggfs. auch Studierende im Praktikum, technisches Personal, Mitarbeitende von ausserschulischen Partnerorganisationen und von Bildungsbehörden, Eltern- und Schülervertretende u.a.

6 Als Ausprägungen genannt seien „Design Based Research“ (vgl. Reinmann, 2005), „Gestaltungsorientierte Forschung“ (vgl. Schemme & Novak 2017), „Research-Practice-Partnership“ (Penuel & Gallagher, 2017). Für Beispiele siehe die Tagungsdokumentation „Forschung und Praxis auf Augenhöhe. Wie evidenzbasierte Schul- und Unterrichtsentwicklung möglich wird«. Bericht zur 28. Fachtagung des Netzwerks für empiriegestützte Schulentwicklung (EMSE) Solothurn: Pädagogische Hochschule FHNW. tinyurl.com/EMSE-28-Augenhoehe sowie Beywl & Künzli David (2020a, 2020b).

7 Zu den Kontinua von inklusiv-instrumentell ausgerichteteter Forschung einerseits, exklusiv-konzeptionell ausgerichteteter Forschung andererseits: (Beywl/Künzli David/Messmer/Streit, 2015).

8 So können Standards der Dimension »Erkenntnisförderlichkeit« (u.a. E1) mit denen der »Nützlichkeit« (u.a. N1) konkurrieren.

2.2 Die Standards

Bildungsforschung, die von Forschenden und Praxisagierenden auf Augenhöhe geführt wird, zeichnet sich durch fünf Eigenschaften aus: Sie ist erkenntnisförderlich, nützlich, genau, durchführbar und fair.

Gegliedert nach diesen fünf Dimensionen werden nachfolgend als Sollensaussagen gefasste Standards formuliert, die Anforderungen an diese Art von Forschung beschreiben.

E – Erkenntnisförderlichkeit

- E1. Die Forschung soll für die wissenschaftliche Gemeinschaft und für wissenschaftlich Interessierte aus dem Praxisfeld relevante und womöglich neue Erkenntnisse bereitstellen und bestehendes Wissen konsolidieren.
- E2. Die Forschung soll zur wissenschafts- und evidenzbasierten kritischen Reflexion der Forschenden und der Mitglieder des Professionsfeldes über ihre jeweilige Praxis beitragen.
- E3. Die Forschung soll zur Konsolidierung und Innovation von Methodologien und Methoden einer Forschung und Praxis auf Augenhöhe beitragen.
- E4. Forschungsberichte sollen frei zugänglich sein (Open Access), so dass sie breit diskutiert werden und nachfolgende Forschungsvorhaben an die gewonnenen Erkenntnisse anschließen können.

N – Nützlichkeit

- N1. In Forschungsplänen und in der Berichterstattung soll ausgewiesen sein, welche Nutzungsmöglichkeiten der Forschung und ihrer Ergebnisse in der Praxis von Unterricht, Schule usw. bestehen.
- N2. Datenerhebungen und Interaktionen sollen so gestaltet werden, dass sie Lernen und Bildung aller Beteiligten fördern. Gefässe und Vorgehensweisen für Prozessnutzungen der Forschung und ihrer Ergebnisse sollen in Planung und Berichterstattung ausgewiesen sein.
- N3. In Berichten und Kommunikationen soll sowohl auf Stärken als auch auf allfällige Fehlentwicklungen und Lösungsoptionen der Praxis hingewiesen werden.
- N4. Berichte und andere Formate der Information und Kommunikation sollen so verfasst und gestaltet sein, dass sie von den verschiedenen Adressierten mit angemessenerem Aufwand rezipiert werden können. Je nach Adressierten sollen angepasste textliche bzw. mediale Formate wie Kurzzusammenfassungen, Fallbeispiele oder Videoclips gewählt werden.
- N5. Im Ausblick von Forschungsberichten sollen Anregungen zu vertiefender Forschung einerseits, zur Stärkung der Praxisagierenden andererseits ausbalanciert sein.

D – Durchführbarkeit

- D1. Untersuchungen sollen so angelegt sein, dass sie das Unterrichts- und Schulgeschehen in möglichst wenig stören oder belasten und die Ressourcen des Praxisfeldes geschont werden.
- D2. Untersuchungen beachten den Grundsatz der Datensparsamkeit (Beschränkung der Erhebungen auf identifizierte Informationslücken; zuerst Rückgriff auf vorhandene Daten).
- D3. Bestimmungen des Datenschutzes müssen eingehalten werden. Mit vorhandenen Spielräumen soll produktiv und im Dialog mit Praxisagierenden abgestimmt umgegangen werden.

F – Fairness

- F1. Die Rechte und Pflichten der an der Forschung Beteiligten (was wie von wem wann getan werden soll und darf), ihre Rollen und Organisationsbindungen, sollen geklärt und schriftlich festgehalten werden, und bei Bedarf erneut thematisiert werden.
- F2. Forschende und Praxisagierende sollen bei Nutzung ihrer jeweiligen Expertisen ihre Erkenntnisinteressen, Fragestellungen und Nutzungsabsichten offen und transparent einbringen.
- F3. Die an der Forschung Beteiligten sollen ihre Grundhaltungen und -annahmen ebenso offenlegen (z. B. Streben nach Effektivität, Effizienz, Bildungsgerechtigkeit; Theorien zu Bildung und Lernen) wie politische, materielle oder persönliche Interessenkonflikte.
- F4. Es werden klare Aussagen zu Zwecken, Verwendungsabsichten sowie möglichen Vor- und Nachteilen gemacht, die mit der Forschung für die Praxis verbunden sein können.
- F5. Im Forschungsprozess sollen die individuellen Rechte aller Beteiligten geschützt werden (z. B. durch Anonymität und Vertraulichkeit). Verhalten, das starkes Inkompetenzerleben, Angst, Frustration usw. auslöst ist ebenso zu meiden wie pauschalisierende oder persönliche Schuldzuweisungen.
- F6. Kontinuierlich und wertschätzend sollen den Datengebenden und anderen Beteiligten Rückmeldungen über Verlauf und Ergebnisse der Forschung gegeben werden.
- F7. Bezüglich Urheber- und Nutzungsrechten, der Nennung – auch deren Reihenfolge – der an der Forschung aktiv Beteiligten und ihrer jeweiligen Beiträge in Berichten und anderen Dokumenten sollen Vereinbarungen getroffen und diese sollen eingehalten werden.

G – Genauigkeit

- G1. Der Kontext (z. B. der Schulen), in dem die Forschungsergebnisse gewonnen und genutzt werden, sowie Einschränkungen der Untersuchungsstichprobe (Grösse, Zustandekommen, Ausfälle ...) sollen klar beschrieben werden, so dass die Verallgemeinerbarkeit oder die Übertragbarkeit auf Schul- und Unterrichtsrealitäten eingeschätzt werden kann.
- G2. Vorhandenes Forschungswissen soll ebenso wie die Expertise der Praxisagierenden systematisch und dokumentiert in die Planung und Umsetzung der Forschung einbezogen werden.
- G3. Auswertungen und als solche kenntlich zu machende Interpretationen und Schlussfolgerungen sollen in geeigneter Form den Praxisagierenden zur Stellungnahme vorgelegt werden, um zu gültigen Ergebnissen zu gelangen.

Literatur

- Akademien der Wissenschaften Schweiz (2008): Wissenschaftliche Integrität. Grundsätze und Verfahrensregeln. Bern. [www.akademien-schweiz.ch]
- Altrichter, Herbert/Posch, Peter/Spann, Harald (2018): Lehrerinnen und Lehrer erforschen ihren Unterricht. 5., grundl. Überarb. Aufl. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.
- Beywl, Wolfgang (2019): Evaluationsstandards - Orientierungshilfen für Evaluationen in Schule und Unterricht. In: Buhren, Claus G./Klein, Günter/Müller, Sabine (Hg.): Handbuch Evaluation in Schule und Unterricht. Weinheim: Beltz, S. 30–44.
- Beywl, Wolfgang/Böttcher, Wolfgang/Hense, Jan Ulrich/Widmer, Thomas (2019): Vorläufer, Entstehung und Weiterentwicklung der Standards für Evaluation. In: Hense, Jan Ulrich/Böttcher, Wolfgang/Kalman, Michael/Meyer, Wolfgang (Hg.): Evaluation: Standards in unterschiedlichen Handlungsfeldern. Einheitliche Qualitätsansprüche trotz heterogener Praxis? Münster: Waxmann, S. 15–32.
- Beywl, Wolfgang/Künzli David, Christine (2020a): Themenheft "Bildungsforschung und Bildungspraxis auf Augenhöhe". Weiterbildung, Jg. 30, Heft 2.
- Beywl, Wolfgang/Künzli David, Christine (2020b): Augenhöhe von Forschung und Praxis im Bildungsbereich. Potenziale instrumentell-inklusive Forschung für Pädagogische Hochschulen. In: Beiträge zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung, Jg. 38, 1, (im Erscheinen).
- Beywl, Wolfgang/Künzli David, Christine/Messmer, Roland/Streit, Christine (2015): Forschungsverständnis Pädagogischer Hochschulen – ein Diskussionsbeitrag. In: Beiträge zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung, Jg. 33, Nr. 1, S. 134–151. [www.pedocs.de/volltexte/2017/13902/pdf/BZL_2015_1_134_151.pdf]
- DeGEval – Gesellschaft für Evaluation (2017): Standards für Evaluation – Erste Revision 2016 auf Basis der Fassung 2002. Mainz: DeGEval. [www.degeval.org]
- DFG, Deutsche Forschungsgemeinschaft (2019): Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. Kodex. Bonn: DFG. [www.dfg.de]
- DGfE, Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (2010): Ethik-Kodex der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft. In: Erziehungswissenschaft Jg. 21, Heft 41, S. 179–184.
- JCSEE, Joint Committee on Standards for Educational Evaluation. (2011): The program evaluation standards. A guide for evaluators and evaluation users. 3rd. ed. Thousand Oaks: Sage.
- Penuel, William R./Gallagher, Daniel J. (2017). Creating research-practice partnerships in education. Cambridge, Massachusetts: Harvard Education Press.
- Reinmann, Gabi (2005). Innovation ohne Forschung? Ein Plädoyer für den Design-Based Research-Ansatz in der Lehr-Lernforschung. In: Unterrichtswissenschaft, 33(1), S. 52–69.
- Schemme, Dorothea/Novak, Hermann (Hg.) (2017): Gestaltungsorientierte Forschung - Basis für soziale Innovationen. Erprobte Ansätze im Zusammenwirken von Wissenschaft und Praxis. Bielefeld: W. Bertelsmann.
- SEVAL, Schweizerische Evaluationsgesellschaft (2017): Evaluationsstandards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft. Bern: SEVAL.

Anhang: Ideensammlung für eine Institutionalisierung

Nachfolgend werden einige Ideen aufgelistet, wie die Einführung und Umsetzung einer auf den «Standards Bildungsforschung und Bildungspraxis auf Augenhöhe» basierenden Bildungsforschung unterstützt werden könnte. Angesprochen sind zum einen die Hochschulen mit den Leistungsbereichen Forschung, Ausbildung und Weiterbildung, zum anderen die Schulen im lokalen, regionalen und kantonalen Feld der Bildungspolitik und -verwaltung; ausserdem Berufsverbände der Lehrpersonen und Schulleitungen sowie Fachverbände von Forschenden; schliesslich Einrichtungen der Forschungsförderung. Die nicht abschliessend gemeinte Sammlung ist gegliedert danach, ob die Vorschläge im Schwerpunkt auf der Makro-, der Meso- oder der Mikro-Ebene ansetzen.

Makro-Ebene

- Ständiges gemeinsames Komitee, bestehend aus Verbänden der Forschung und der Profession, der EDK, der kantonalen Bildungsverwaltungen, der Wissenschaftspublikation und -kommunikation; Aufgaben: Weiterentwicklung und Verbreitung des Standard-Dokuments, Einführung und Überwachung eines Labels «Bildungsforschung und Bildungspraxis auf Augenhöhe»
- Kantonale oder interkantonale Sounding Boards zur Bildungsforschung auf Augenhöhe mit Vertretenen relevanter Stakeholder-Gruppen
- Erstellung eines Internet-Portals, das neben Darstellungen laufender und abgeschlossener Forschungen auch die Möglichkeit bietet, Forschungsanliegen oder -fragestellungen zu veröffentlichen und Partnerinnen und Partner aus Bildungsforschung bzw. Bildungspraxis zu finden.
- Schaffung bzw. Ausweitung öffentlicher Förderung von Forschung, die auf Augenhöhe mit der Bildungspraxis konzipiert und umgesetzt wird; Etablierung einer spezifizierten Förderlinie
- Verbesserte gesetzliche und finanzielle Bedingungen, z. B. bei der Mehrwertsteuerpflicht, den Deckungsbeitrags-Anforderungen in den Hochschulen ...)
- Einführung eines praxisorientierten Doktorats, dessen Dissertationsleistung wesentlich aus der (mit-) verantworteten Planung und Umsetzung eines Forschungsvorhabens bestehen kann, das sich an den «Standards» orientiert
- Schaffung neuer/Reservierung von Platz in vorhandenen wissenschaftlichen Periodika (Open Access) für Beiträge, die in Ko-Autorenschaft von Forschenden und Praxisagierenden erstellt werden
-

Meso-Ebene

- Übernahme/Adaption der des Standard-Dokuments durch Hochschulen und weitere tertiäre Bildungseinrichtungen
- Beratende Ombudsstelle an Hochschulen oder hochschulübergreifend zur Schnittstelle Forschung-Praxis (über die Hochschulen hinweg vernetzt)
- Steuerung von Qualifikationsarbeiten an den einschlägigen tertiären Bildungseinrichtungen entlang den «Standards»; z. B. Reduktion von Bachelorarbeiten mit Datenerhebungen, welche Ressourcen der schulischen Lehrpersonen erfordern (ibs. Befragungen).
- Thematisierung der «Standards» in der Methodenausbildung Studierender, nach Qualifikationsstufe vom Bachelor zum Doktorat mit zunehmender Vertiefung sowie in der Stärkung des "doppelten Qualifikationsprofils» von wissenschaftlich Tätigen an Pädagogischen Hochschulen.
-

Mikro-Ebene

- Beratungs- und Weiterbildungsangebote für Forschende und Mitglieder des Praxisfeldes
- Schulische/schulübergreifende Beauftragte für Forschungs- und Entwicklungszusammenarbeit.
- Schaffung von Gelegenheiten und Bereitstellen von Ressourcen für Mitglieder des Professionsfeldes, fokussierte Untersuchungen der eigenen Praxis vorzunehmen
- Checklisten und Templates, die Bildungsforschung auf Augenhöhe mit der Bildungspraxis unterstützen (z. B. für «informiertes Einverständnis», «Deklaration von Interessenkonflikten»; «Kooperationsvereinbarungen mit Schulen»)
- ...